

Niederschrift

über die

63. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.12.2019
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:37 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 17 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Vorab entschuldigt waren die Stadträte/-innen Dr. Christina Bernet, Sabine Ehrenreich, Heinz Karg, Theo Lorenz, Betty Mulzer, sowie Ortssprecher Josef Auer.

Stadtrat Christoph Schwarz nahm ab 17:17 Uhr zu Tagesordnungspunkt 3.3 an der Sitzung teil.

Stadtrat Peter Wein hatte die Verwaltung informiert, dass er sich verspäten werde und war ab 17:35 Uhr zu Tagesordnungspunkt 4 anwesend.

Der Tagesordnungspunkt 2.1 „*Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks F1St.Nr. 1340/2 der Gem. Burglengenfeld, Nähe Landbotenweg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens*“ wurde abgesetzt. Der Bauwerber hatte seinen Antrag vorzeitig zurückgezogen.

Zu Tagesordnungspunkt 3.3 „*Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Hussitenweg IV (WA)“ – Aufstellungsbeschluss*“ verlas Stadtrat Hans Deml den konkreten Vorschlag der SPD, dessen Umsetzung im kommenden Jahr möglich wäre und hier nur kurz erwähnt wird.

Im geplanten Block des Baugebietes, der für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen sei, sollte ein detailliertes alternatives Wohnprojekt in der Mitte des größten Burglengenfelder Siedlungsbereiches federführend durch die Stadtbau GmbH realisiert und finanziert werden. Es solle ein Projekt werden, das die Bausteine sozialer Wohnungsbau, ambulantes und betreutes Wohnen, Senioren-WG's in Verbindung mit ärztlicher Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten im Nahbereich beinhaltet. Menschen solle ermöglicht werden, alleine oder in Wohngemeinschaften zu leben. Es wird hierzu noch ein detaillierter Antrag der SPD-Fraktion folgen.

Bei Tagesordnungspunkt 7 „Antrag der JU-Burglengenfeld – Fitnessoffensive Burglengenfeld“ zeichnete sich ab, dass für den vorliegenden Beschlussvorschlag keine Mehrheit zustande kommen würde. Daher machte Stadtrat Christoph Schwarz den Vorschlag, den Beschluss dahingehend abzuändern, dass die Verwaltung einen geeigneten Ort in Burglengenfeld finden solle, an dem man die Outdoor-Fitnessgeräte aufstellen könne und dies nicht zwingend am Irl oder Galgenberg sein müsse. Der Beschluss wurde daher geändert.

Die öffentliche Sitzung wurde um 18:22 Uhr geschlossen. Nach einer kurzen Pause wurde die nicht öffentliche Sitzung um 18:30 Uhr eröffnet und um 18:37 Uhr geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina, Dr. Stadträtin	entschuldigt
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	entschuldigt
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Mulzer, Barbara Stadträtin	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	nahm ab 17:17 Uhr zum Tagesordnungspunkt 3.3 an der Sitzung teil
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	nahm ab 17:35 Uhr zum Tagesordnungspunkt 4 an der Sitzung teil
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nahm ab 18:04 Uhr an der Sitzung teil
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	nahm ab 17:18 Uhr an der Sitzung teil
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	verließ von 18:34 Uhr bis 18:36 Uhr zu TOP NÖ4 den Sitzungssaal
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Bernet, Christina, Dr. Stadträtin	entschuldigt
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Mulzer, Barbara Stadträtin	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2019
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks F1St.Nr. 1340/2 der Gem. Burglengenfeld, Nähe Landbotenweg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens **abgesetzt, Antrag wurde zurückgezogen**
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 3.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Am Wöllandanger“** – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - **Satzungs- und Feststellungsbeschluss**
 - 3.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“** – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - **Billigungsbeschluss**
 - 3.3 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Hussitenweg IV (WA)“** – **Aufstellungsbeschluss**
4. **Städtebaulicher Denkmalschutz** – Sanierung des ehem. Gefängnisturmes/Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld – **Vergabe der Tragwerksplanung, Bestandsaufnahme und Schadenskartierung**
5. **Besetzung der Ausschüsse** durch Änderung der FWL-Fraktion
6. **Antrag der FWL-Fraktion** - Durchführung einer gemeinsamen Sportlerehrung
7. **Antrag JU-Burglengenfeld** – Fitnessoffensive Burglengenfeld
8. **Antrag auf Änderung** von § 10 Abs. 3 der **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung** der Stadtwerke Burglengenfeld
9. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:1113

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2019
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks FSt.Nr. 1340/2 der Gem. Burglengenfeld, Nähe Landbotenweg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antrag wurde zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Beschluss

Nr.:1114

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Am Wöllandanger“ – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungs- und Feststellungsbeschluss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach dem Billigungsbeschluss vom 25.09.2019 wurde das förmliche Bauleitverfahren für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Am Wöllandanger“ durchgeführt.

Zentrale Bedeutung der Abwägung hat die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord, um einen Weg der Vereinbarkeit der geplanten Photovoltaikanlage mit der Rohstoffsicherung/-nutzung zu finden.

Es ist zunächst festzustellen, dass sich das geplante Sondergebiet „nur“ im Randbereich des Vorranggebietes für Kiesabbau befindet. Außerdem darf wegen der rechtlich gebotenen Unschärfe regionalplanerischer Gebietsdarstellungen (Maßstab 1: 100.000) eine gewisse Unpräzision bzw. Zweifel angenommen werden, ob sich in der Fläche der Photovoltaikanlage tatsächlich Kiesvorkommen befinden.

Es wurde mit dem Grundstückseigentümer ein Pachtvertrag mit einer Mindestnutzungs-dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Somit wird den Vorgaben des Regionalen Planungsverbandes Rechnung getragen. Dem vollständigen Rückbau nach Ablauf der Pachtzeit muss allerdings eine erneute umfassende Prüfung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vorgehen, ob wegen Rohstoffknappheit an Kies in 30 Jahren eine Bodenschatzgewinnung gegenüber der Photovoltaiknutzung Vorrang eingeräumt werden muss und eventuell auch Zwangsmittel gerechtfertigt sein können. Erst nach Feststellung des Vorrangs zu Gunsten einer Bodenschatzgewinnung gegenüber der Photovoltaiknutzung, wird der Vorhabenträger der Verpflichtung nachkommen, die Anlage vollständig zurück zu bauen.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich außerdem im Durchführungsvertrag, dass nach Abschluss der Photovoltaiknutzung die Anlage vollständig zurückgebaut werden muss, so dass keine Abbauerschwernisse für einen möglichen Kiesabbau verbleiben. Außerdem wird im vorgenannten Vertrag eine entschädigungslose Duldung möglicher Beeinträchtigungen durch Kiesabbau im Bereich des Vorranggebietes z.B. in Form von Lärm, Staub, Erschütterungen oder sonstigen Immissionen mit aufgenommen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden entsprechend ergänzt.

Die Belange der Landwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes werden bei der Ausführung der PV-Anlage berücksichtigt. Vom Wasserwirtschaftsamt werden keine zwingenden Versagensgründe für das Vorhaben erkannt.

Die Auflagen des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord werden in den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan mit aufgenommen. Außerdem verpflichtet sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag diese Auflagen zu erfüllen.

Somit konnten alle Hürden überwunden werden, so dass der Satzungsbeschluss nach Abwägung aller Stellungnahmen gefasst werden kann.

Die Bekanntmachung der Satzung wird allerdings erst vollzogen, wenn die Ausnahmegenehmigung gem. § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz vom Landratsamt erteilt wurde und die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt ist.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Beschluss:

I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss.

II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt auf Grundlage der Planung des Landschaftsarchitekten Gottfried Blank aus Pfreimd vom 04.12.2019, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik – Am Wöllandanger“ zur Satzung.

III. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik – Am Wöllandanger“ festgestellt wird.

IV. Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Anlage 1, am Ende des Protokolls
Bebauungsplan
Flächennutzungsplan
Erläuterung Hydrotechnische Berechnung
Abwägung Stellungnahmen TÖB

Beschluss

Nr.:1115

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“ – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Billigungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 05.06.2019 wurden nun alle Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit angehört und gebeten, eine Stellungnahme zu dem geplanten Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk III“ abzugeben.

Es wird von der Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Schwandorf ein Schallschutzgutachten gefordert, welches die Emissionskontingente ermittelt, die dann in den Bebauungsplan übernommen werden müssen. Es wurde bereits ein Sachverständiger beauftragt, ein solches Gutachten zu erstellen, welches dann bei der förmlichen Beteiligung im Bebauungsplan mit aufgenommen wird.

Die Regierung fordert die Gegenüberstellung der vorhandenen Reserveflächen im Bestand. Die Bedarfsbegründung wird derzeit vom Planungsbüro Preihsl & Schwan erstellt und im förmlichen Verfahren dem Bebauungsplan mit beigelegt.

Das Staatliche Bauamt weist auf die Abstandspflicht bzw. der Anbauverbotszone zur vorbeifahrenden Staatsstraße 2235 hin, welche außerhalb der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt mind. 20 Meter betragen muss. Es wird von Seiten der Stadtbau GmbH noch versucht, einen Kompromiss mit dem Staatlichen Bauamt zu erzielen.

Die Untere Naturschutzbehörde hat keine Stellungnahme hierzu abgegeben. Zur Kompensation des Eingriffs durch das geplante Gewerbegebiet werden insgesamt 5.360 m² Ausgleichsflächen nachgewiesen; und zwar innerhalb des Geltungsbereiches durch Anlegung eines 10 Meter breiten Grünstreifens entlang der Kallmünzer Straße sowie der Extensivierung einer Wiese im nördlichen Bereich der Seewiesen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-stimmig** zu.

Beschluss:

I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss.

II. Billigungsbeschluss

Der Stadtrat billigt die Entwurfsplanungen des Planungsbüros Preihsl & Schwan vom 04.12.2019 zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan „Altes Wasserwerk III (GE)“.

III. Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Anlage 2, am Ende des Protokolls:

Bebauungsplan

Umweltbericht

Flächennutzungsplan

Abwägung Stellungnahmen TÖB

Beschluss

Nr.:1116

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Hussitenweg IV (WA)“ – Aufstellungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Schon während der Entwicklung des Baugebiets „Hussitenweg III“ wurde mit Kaufverhandlungen von Flächen für das Folgebaugebiet „Hussitenweg IV“ begonnen, um zeitnah dort weiter verfahren zu können.

Auch die nicht unerhebliche finanzielle Vorleistung von ca. 800.000,00 Euro für den Bau der Haupteinschließung von der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße zur Umgehungsstraße, wurde im Hinblick einer baldigen Weiterentwicklung des Gebietes am Hussitenweg erbracht.

Es liegt ein Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH vor, der einen Handlungsauftrag zur Entwicklung der beiden Baugebiete „Hussitenweg III + IV“ in sich trägt. So wurden seit Frühjahr diesen Jahres vom Projektentwickler Peter Goß vorbereitende Arbeiten erledigt, damit das Bauleitverfahren für Abschnitt IV zeitnah nach Abschluss des Erschließung des Baugebiets Hussitenweg III begonnen werden kann.

Langwierige Kaufverhandlungen zum Erwerb der Privatgrundstücke werden noch im Dezember 2019 beim Notar verbrieft. Die Abgabebereitschaft zu gleichen Konditionen liegt bei allen Grundstückseigentümern vor. Als Rücktrittsfrist wurde der Zeitraum bis 12/2020 zugestanden, falls bis dahin ein Bebauungsplan nicht zur Rechtskraft gelangen sollte.

In mehrstufigen Abstimmungen mit Stadtbaumeister Haneder, dem planenden Ingenieurbüro sowie dem Landschaftsarchitekten zur Erstellung des Grünordnungsplanes, konnte auf Basis der Flächenverfügbarkeit der nun vorliegende Bebauungsplannentwurf erstellt werden. Dieser zeichnet sich neben der Ausweisung von 75 EFH/ZFH-Parzellen, 5 Mehrfamilienhäuser mit bis zu 44 Wohnungen, auch mit einer Ausweisung einer Vorratsfläche für Kindergarten und Kinderkrippe, einem kleinen Mischgebiet sowie insgesamt ca. 3,5 ha Grünfläche aus. Weiterhin können ein großer Abenteuerspielplatz und der städtebaulich gewünschte West-Ost-Grünzug quer durch die Hussitenweg-Baugebiete mit einer Mindestbreite von 10 Meter entstehen.

Für den sofortigen Start des Bebauungsplanverfahrens und zur Absicherung der Planung fanden bereits Bodenuntersuchungen mit Sickertests statt und ein Schallgutachten wurde erstellt, damit die Einflüsse der Umgehungsstraße und des neuen Baumarktes geprüft werden. Außerdem wurde bereits eine Nachsuche nach geschützten Tieren (Haselmaus) durchgeführt.

Alle Vorarbeiten sind damit erledigt, so dass ein Aufstellungsbeschluss die logische Konsequenz wäre.

Es bleibt aus wirtschaftlicher Sicht zu erwähnen, dass die Stadt sowie die Stadtbau GmbH eigene Flächen im neuen Baugebiet mit einbringen kann, so dass gebundenes Geld wieder frei werden kann.

Der gewünschte Zeitplan der Stadtbau GmbH würde wie folgt aussehen:

- ca. ein Jahr für Bebauungsplanverfahren; spätester Abschluss sollte Ende 2020 wegen Ende der im Kaufvertrag eingetragenen Rücktrittsfrist sein
- Erschließungsplanung, Ausschreibung, bauliche Erschließung ebenfalls ca. ein Jahr; somit Ende 2021 Abnahme der Erschließungsanlagen
- Grundstücksverkauf bis Ende 2021
- Baubeginn der Käufer ab Frühjahr 2022

Auf Grund der sinnvollen Nachfrage aus dem Bauausschuss wird auf folgendes nochmal ausdrücklich hingewiesen. Das Baugebiet Hussitenweg IV war bereits im Jahr 2017 in den Prognosen zur Baulandentwicklung bzw. in der Bedarfsprognose zu den Kinderbetreuungsplätzen in Burglengenfeld, veranschlagt.

So ging man 2017 davon aus, dass 2021 122 neue Wohneinheiten entstehen werden, was unverändert realistisch erscheint und auch die Prognose, dass zwischen 2017 und 2021 600 neue Wohneinheiten entstehen werden, hat sich nur geringfügig und zwar nach unten, auf 590 Wohneinheiten, reduziert. Diese Veränderung resultiert hauptsächlich daraus, dass ein Baugebiet am Kreuzberg nicht zustande kommen konnte und es aber eine Entwicklung im Ortsteil Pottenstetten gab. (Siehe auch Vorlagebericht zu TOP 4 der Stadtratssitzung am 07.02.2018.)

Das heißt, dass für alle Kinder, die in diesem Baugebiet nach der Erschließung leben werden, heute ein Betreuungsplatz geplant bzw. zum entsprechenden Zeitpunkt vorhanden ist!

Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde der Antrag zur Geschäftsordnung, ohne Empfehlung zu bleiben, mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **mit 7 gegen 1 Stimme** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Bebauungsplan „Hussitenweg IV (WA/MI)“ auf und ändert den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren.

Die Träger öffentlicher Belange, die Nachbarkommunen sowie die Öffentlichkeit sind im frühzeitigen Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 16 gegen 3 Stimmen.



PROJEKTLEITER	Bauobjekt "Küsternweg 17" in Burglengenfeld	SCHAUF
VERFASSER	Bebauungsplan - Entwurf	PROJEKTANT
VERLEGER		PROJEKTANT

Beschluss

Nr.:1117

Gegenstand:	Städtebaulicher Denkmalschutz – Sanierung des ehem. Gefängnisturmes/Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld – Vergabe der Tragwerksplanung, Bestandsaufnahme und Schadenskartierung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fronfeste umfasst Gebäulichkeiten aus der Zeit der Errichtung der Stadtmauer, als auch einen Erweiterungsbau aus dem 19. Jahrhundert. Beides steht zur Sanierung an und ist vorab zunächst einer grundlegenden Untersuchung auch hinsichtlich des statischen Konzeptes zu unterziehen.

Eine baubegleitende Befundung und Dokumentation der Baugeschichte durch Herrn Dipl.-Ing. Arthur Pufke ergänzt die Planung.

Für die detaillierte Planung sind eingehende Untersuchungen der historischen Bausubstanz erforderlich, um die Eingriffe in die bestehende Substanz möglichst zu minimieren und dadurch sowohl kostengünstige, als auch denkmalgerechte Lösungen zu finden.

Der schonende und behutsame Umgang mit dem historischen Erbe hat dabei oberste Priorität.

Das Büro Sehlhoff hat mit Beschluss des Stadtrates vom 08.03.2017 den Auftrag für die Tragwerksplanung, Bestandsaufnahme und Schadenskartierung sowie den konstruktiven Brandschutznachweis erhalten. Im Rahmen der detaillierten Gebäudeaufschlüsse, für die teilweise auch die Gebäudesubstanz freigelegt werden musste, fielen bereits verschiedene tragwerksplanerische Leistungen in Höhe von insgesamt ca. 38.300,00 € brutto an.

Bei der Erstellung des verformungsgerechten Aufmaßes in Zusammenhang mit der Einsturzgefährdung eines historischen Bauteils der Fronfeste, kam es zur fachlichen Auseinandersetzung und zum Zerwürfnis mit dem Tragwerksplaner. Folge war die Kündigung des Ingenieurvertrages, die am 14.08.2018 schriftlich erging und am 11.09.2018 bestätigt wurde.

Nicht nur aufgrund der dringend anstehenden Sicherung der Bausubstanz für den Gefängnisturm wurde Herr Landgraf zumindest für die Sicherung des historischen Bauwerks beauftragt. Es wurde vereinbart, den Aufwand hierfür auf Stundenbasis zu vergüten. Dank der unbürokratischen Handlungsweise des Büros ALS aus Amberg konnte unter Angebotseinholung von drei Fachfirmen die beauftragte Firma Schedl

aus Windischeschenbach die Sicherung des Turms am 21.01.2019 beginnen und am 29.01.2019 mit Freigabe des gesperrten Stadtgrabens abgeschlossen werden. Der Aufwand hierfür betrug ca. 19.700,00 € brutto.

Mit Schreiben vom 24.09.2018 stellte das Ingenieurbüro Sehlhoff eine Schlussrechnung für die Leistungsphasen 1-3 und 5 mit einer Restzahlung von 8.625,89 € brutto auf. Mit Schreiben vom 28.02.2019 wurde von der Stadtverwaltung eine Gegenrechnung unter Anwendung der Simeon Tabellen aufgestellt und ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 7.254,97 € brutto zu den damals bereits schon geleisteten Beträgen gefordert. In einem weiteren Schreiben vom 14.05.2019 stellte das Ingenieurbüro eine weitere Schlussrechnung (diesmal zusätzlich mit der Leistungsphase 4) in Höhe von 16.789,71 € brutto.

Um ein aufwendiges Rechtsverfahren zu vermeiden und dadurch auch die Maßnahme über einen langen Zeitraum nicht zu gefährden, wurde der Prüfungsverband gebeten, als Schiedsstelle zwischen den Parteien zu fungieren. In einem Gespräch im Juli 2019 im Amt wurde dann nachfolgender Kompromiss gefunden:

- Die Kündigung des Ingenieurvertrags war in beiderseitigem Einvernehmen gewünscht und wurde rechtswirksam vollzogen.
- Beide Parteien einigen sich im Rahmen eines Vergleichs ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf die Zahlung einer Pauschale in Höhe von 2.000,00 € brutto.
- Die Schlussrechnung des Ingenieurbüros vom 24.09.2018 in Höhe von 8.625,89 € brutto wurde auf 2.000,00 € brutto gekürzt und der Betrag an das Ingenieurbüro ausbezahlt.
- Die Schlussrechnung des Ingenieurbüros vom 14.05.2019 in Höhe von 16.789,71 € brutto wird storniert.

Zwischenzeitlich liegt nun vom Büro ALS Ingenieure GmbH Co.KG aus Amberg ein Honorarangebot mit nachfolgenden Konditionen vor. Das Erstangebot des Büros ALS Ingenieure GmbH Co.KG wurde bereits am 30.11.2018 schriftlich unterbreitet. Da das Honorar unter der Wertgrenze von 100.000 € netto einschließlich aller Nebenleistungen liegt, kann eine Direktbeauftragung erfolgen.

Tragwerksplanung nach §52 HOAI 2013

Anrechenbare Kosten nach detaillierter Kostenermittlung 557.594,12 €

Honorarzone gem. HOAI §52 (2), Zone III Mindestsatz

Leistungsbild:

Grundlagenermittlung	0%
Vorplanung	5%
Entwurfsplanung	12%
Statische Berechnung	30%
Ausführungsplanung	40%
Vorbereitung der Vergabe	2%
	<hr/>
	89%

Ing. Technische Kontrolle und Betreuung	15%
LV stat. Zimmererarbeiten	7%
LV Zuarbeit f. stat. Baumeisterarbeiten	5%
Summe Besondere Leistungen	<hr/>
	27%

Honorar gemäß §52 (1)		48.495,95 €
Umbauzuschlag gem. HOAI §52 (4)	35 v.H.	<u>16.973,58 €</u>
		65.469,54 €
Honorar für Grundleistungen	0,89 x 65.469,54 € =	58.267,89 €
Honorar für Besondere Leistungen	0,27 x 65.469,54 € =	<u>17.676,77 €</u>
	netto	75.944,65 €
Nebenkosten 5%	0,05 x 75.944,65 € =	<u>3.797,23 €</u>
	netto	79.741,90 €

In den anrechenbaren Kosten ist eine mitzuverarbeitende Bausubstanz nach §4 (2) beinhaltet. Darunter ist zu verstehen, dass der bereits durch Bauleistungen hergestellte Teil des zu planenden Objekts durch Planungs- und Überwachungsleistungen technisch und gestalterisch mit verarbeitet wird.

Der Umbauzuschlag nach §52 (4) beträgt für die Tragwerksplanung bis zu 50%. Mit dem Umbauzuschlag wird der höhere planerische Aufwand durch Bestandsveränderung mit dem Entfernen und Neubau von Bauteilen und Bauelementen tragender und nichttragender Art Rechnung getragen.

Die anrechenbaren Kosten ermitteln sich zu 55% aus der Kostengruppe 300 und zu 10% aus der Kostengruppe 4, gemäß §50 HOAI.

Durch die aufgeführten besonderen Leistungen werden Leistungen der Objektplanung übernommen. Der Tragwerksplaner erbringt die kompletten Leistungen für die Gewerke statische Baumeister- und statische Zimmererarbeiten.

Für die Einarbeitung, Durchsicht sowie die Ergänzung des statischen Aufmaßes werden nachfolgende Stundenlohnsätze vereinbart:

Zeichner	55,00 € / netto
Ingenieur:	75,00 € / netto

Es ist vorgesehen, die beiden vorgenannten Gewerke über die Wintermonate auszusprechen, um dann im Frühjahr 2020 an die Umsetzung zu gehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt das Büro ALS Ingenieure GmbH Co.KG aus 92224 Amberg mit der Tragwerksplanung entsprechend dem unterbreiteten Angebot vom 27.11.2019 mit einer Honorarnote von 79.741,90 € netto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 5 Stimmen.

Beschluss

Nr.:1118

Gegenstand:	Besetzung der Ausschüsse durch Änderung der FWL-Fraktion
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Herr August Steinbauer hat im November 2019 die Fraktion der Freien Wähler Land verlassen und ist zur CSU-Fraktion übergetreten.

Durch diesen Fraktionswechsel innerhalb des Stadtrats treten keine Änderungen bei den Stärkeverhältnissen in den Stadtratsausschüssen ein.

Herr Steinbauer verliert durch diesen Wechsel seine bisherigen für die Fraktion Freie Wähler Land eingenommenen Sitze.

Die der Fraktion Freie Wähler Land zustehenden Ausschusssitze müssen durch diese Fraktion, die nun 2 Mitglieder hat, neu besetzt werden.

Die Fraktion Freie Wähler Land hat uns die nachstehend aufgeführte neue Besetzung ihrer Ausschusssitze mitgeteilt:

1. Finanz- und Personalausschuss
Ausschussmitglied Andreas Beer, Ersatzmitglied Karl Deschl
2. Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss, fungiert auch als Ferienausschuss
Ausschussmitglied Karl Deschl, Ersatzmitglied Andreas Beer
3. Kultur- Bildungs- und Sozialausschuss
Ausschussmitglied Andreas Beer, Ersatzmitglied Karl Deschl
4. Wirtschafts-, neue Medien- und Arbeitsausschuss
Ausschussmitglied Andreas Beer, Ersatzmitglied Karl Deschl
5. Rechnungsprüfungsausschuss
Ausschussmitglied Karl Deschl, Ersatzmitglied Andreas Beer
6. Geschäftsordnungsausschuss
Ausschussmitglied Andreas Beer, Ersatzmitglied Karl Deschl

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Neubesetzung der Ausschusssitze, welche der Fraktion Freie Wähler Land zustehen, zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:1119

Gegenstand:	Antrag der FWL-Fraktion - Durchführung einer gemeinsamen Sportlerehrung
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 14.11.2019 beantragt die FWL-Fraktion künftig eine gemeinsame Sportlerehrung der Stadt Burglengenfeld anzusetzen.

Diese Ehrung ist gedacht für Einzel- und Teamsportler, welche bei Meisterschaften bzw. Wettbewerben auf Kreis -, Bezirks-, Landesebene oder in höheren Ligen Siege errungen haben.

Auf das Antragsschreiben der FWL-Fraktion vom 14.11.2019 darf verwiesen werden.

Der Antrag zielt darauf ab, erfolgreichen Sportlern und Sportlerinnen über die in den Sportvereinen und durch den Bayer. Landessportverband üblichen Ehrungen hinaus eine zusätzliche Würdigung durch die Stadt Burglengenfeld zukommen zu lassen.

Diese Ehrung würde dann in Form einer Anerkennungs- und Dankesurkunde, welche im Rahmen einer Feierstunde überreicht wird, von Seiten der Stadt Burglengenfeld ausgesprochen werden.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig zu**.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler Land wird grundsätzlich befürwortet, die Verwaltung wird aber beauftragt, innerhalb der nächsten sechs Monate ein Konzept für die Ehrung von Sportlern zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Stadtratsfraktion der Freien Wähler Land

Herrn

1. Bürgermeister Thomas Gesche

Marktplatz 2-6

93133 Burglengenfeld

14.11.2019



Antrag auf eine gemeinsame Sportlerehrung der Stadt Burglengenfeld

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

anbei ein Antrag über eine gemeinsame Sportlerehrung aller Vereine der Stadt Burglengenfeld, mit der Bitte, diesen Antrag unserer Fraktion in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.

Der Sinn dieses Antrages ist es, Einzelsportler und Teamsportler ab Kreis-, Oberpfalz-, Bayerische-Meisterschaften und rauf bis Weltmeisterschaften, die im Namen des bayerischen Landessportverbandes Siege errungen haben, in einem würdigen Rahmen von der Stadt Burglengenfeld zu ehren. Wir sind der Meinung, dass diese hervorragenden sportlichen Leistungen eine eigene Veranstaltung verdient hätte und es zugleich ein positives Image für die Stadt wäre. Mehrere Vertreter der beiden großen Sportvereine sind mit diesem Wunsch an uns herangetreten, dieses Thema im Stadtrat zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Beer", is written over the printed name.

Andreas Beer

FWL- Fraktionsvorsitzender

Beschluss

Nr.:1120

Gegenstand: Antrag JU-Burglengenfeld – Fitnessoffensive Burglengenfeld

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit dem Naherholungskonzept „Naabauen – Hofwiesen und Lanzanger“ aus dem Jahr 2003 wurde der Bereich „Erholungsflächen am Irl“ herausgegriffen und detailliert mit Freizeiteinrichtungen überplant.

Verschiedene kleine Maßnahmen aus diesem Konzept wurden bereits damals umgesetzt, wie z.B. die Freilegung des ehem. Badestrandes, Duschmöglichkeit, Liegewiese, Bocciabahn, Sprungbrett, Schwimplattform mit einem Steg und das WC-Gebäude in Holzbauweise.

Mit dem erst kürzlich behandelten Antrag für eine Bewirtungsfläche am ehemaligen Flussbadgelände und dem jetzigen Antrag der Jungen Union Burglengenfeld nimmt die Umsetzung dieses Konzeptes mehr und mehr Formen an.

Umso wichtiger ist es, gerade im Hinblick auf eine abgestimmte Nutzung eine Planfortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes hinsichtlich neuzeitlicher Bedürfnisse aufzugreifen und anzupassen, allerdings ohne dabei die Flächen so zu überfrachten, damit der Erholungswert erhalten bleibt.

Die Aufstellung von Liegebänken, Errichtung eines Kinderspielplatzes, die Revitalisierung der Sommerliege am ehemaligen Umkleidehaus, ein Beach-Volleyball-Feld, ein Wasserwachtsgebäude, etc. um nur einige Gedanken zu nennen, Campingstellplatz sind dabei in einem weiteren Umsetzungsabschnitt vorgesehen.

Die Ausstattung soll aufgrund der Hochwassersituation mit einfachen Sportgeräten zur körperlichen Ertüchtigung ähnlich dem Rundweg bei der Höllohe ausgestattet werden.

Auch muss dieses Konzept mit der Hochwasserschutzplanung, die die Stadt beauftragt hat, abgestimmt werden.

Beachtet soll nach Auffassung der Verwaltung dabei auch werden, dass durch Aufschüttungen oder Abgrabungen nicht das Auslösen eines Retentionsraumes bedingt wird, sondern der Einbau von Gebäuden Hochwasserfrei gestellt und Gerätschaften keine Abflussbehinderung darstellen.

Auf eine wirtschaftliche Unterhaltung der Anlagen muss ebenso wegen des Hoch-

wasserschutzes gedacht werden.

Mit diesem Gesamtkonzept kann dann eine mögliche Förderung auch abgeklärt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Büro Lichtgrün, das damals auch schon dieses Konzept erstellt hat, damit zu beauftragen, dieses Konzept zu aktualisieren und zu konkretisieren, damit eine Umsetzung nach Entscheidungsfindung für die beantragte Bewirtungsfläche und dem jetzt vorliegenden Antrag der JU schrittweise angegangen werden kann.

Die Haushaltsmittel für dieses Konzept werden von der Verwaltung entsprechend angemeldet. Je nach Förderung soll in wenigen Abschnitten dieses Konzept umgesetzt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte **mit 3 gegen 5 Stimmen** gegen den ursprünglichen Beschlussvorschlag.

In der Stadtratssitzung einigte man sich auf eine **Änderung des Beschlusses**.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellen von Outdoor-Fitnessgeräten oder eines Trimm-Dich-Pfades im Stadtgebiet Burglengenfeld zu prüfen. Die Aufstellung soll im Jahr 2020 erfolgen, die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 17 gegen 3 Stimmen.



Hauptamt.

JU Burglengenfeld • Eichenstr. 23 • 93133 Burglengenfeld

Eingegangen am

11. Nov. 2019

Stadt Burglengenfeld

Herrn Ersten Bürgermeister
Thomas Gesche
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Burglengenfeld, 11. November 2019

Antrag „Fitnessoffensive Burglengenfeld“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Junge Union Burglengenfeld beantragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellen von Outdoor-Fitnessgeräten oder eines Trimm-Dich-Pfades am Burglengenfelder Irl, alternativ im Naherholungspark Galgenberg zu prüfen. Die Aufstellung soll im Jahr 2020 erfolgen, die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 veranschlagt.“

Begründung:

Trimm-Dich-Pfade oder Outdoor-Fitness-Parcours dienen dem Training von Ausdauer, Kraft und Kondition und bieten eine hervorragende Sportmöglichkeit an der frischen Luft. Gerade in Großstädten wie München oder Regensburg werden diese Möglichkeiten der körperlichen Ertüchtigung gern genutzt und erfreuen sich immer mehr Beliebtheit. Dies liegt vor allem auch daran, dass das körperliche Wohlbefinden immer mehr in den Fokus der Bevölkerung rückt. Überdies ist die körperliche Ertüchtigung der Jugend eine ureigenste Aufgabe einer jeden Gemeinde und hat sogar bayerischen Verfassungsrang, s. Art. 83 I BV.

Outdoor-Fitnessgeräte sind so konzipiert, dass jeder gegen sein eigenes Körpergewicht trainiert und kein Verstellen von Gewichten notwendig ist. Vor allem ist aber die Niederschwelligkeit der Benutzung dieser Fitnessgeräte als positiv und unterstützungswürdig hervorzuheben: Die Nutzung ist kostenlos, es kann in Tages- und in Sportoutfit trainiert werden, die Geräte sind von allen nutzbar und werden jedem Fitnesslevel gerecht. Die jeweiligen Geräte werden meist zusammen platziert. Unserer Meinung nach würde sich ein solcher Parcours wunderbar am Irl einfügen. Ein bildbuchartiges Training mit Blick auf unsere schöne Naab wäre somit garantiert.

Ortsvorsitzender Christoph Schwarz, Dipl. Jur. (Univ.)

Eichenstr. 23, 93133 Burglengenfeld
0170 9456838



Trimm-Dich-Pfade haben eine leicht andere Konzeption: Der Rundkurs hat eine Länge von meist 2-4km, in dem alle 200-300m ein Sportgerät/Turngerät platziert ist. Bei diesen Geräten werden verschiedene Kraft- und Yoga-Übungen durchgeführt. Bei jedem Sportgerät befindet sich eine Tafel mit Übungsanweisungen und Informationen. Ein solcher Pfad bietet sich entweder am Galgenberg an oder entlang der Naab flussaufwärts Richtung Saltendorf.

Die Realisierungskosten halten sich im Maße. Nach eingehender Internetrecherche können beide Arten, je nach Anzahl der Geräte, mit ca. 10.000,- bis 20.000,-€ realisiert werden. Die Geräte können selbst bestellt und vom städtischen Bauhof aufgestellt werden, sodass nicht zwingend eine Fremdvergabe durchgeführt werden muss.

Mit der Bitte um breite, fraktionsübergreifende Unterstützung, verbleibe ich

mit den besten Grüßen.

Christoph Schwarz
Mitglied des Stadtrates

Beschluss

Nr.:1121

Gegenstand:	Antrag auf Änderung von § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS –EWS) der Stadtwerke Burglengenfeld regelt die Einleitungsgebühr und definiert in Abs. 2 die für die Gebührenerhebung maßgebliche Abwassermenge, die sich aus dem über die Anschlussstelle laufenden Wassermengen abzüglich der auf dem jeweiligen angeschlossenen Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen errechnet.

§ 10 Abs. 3 der Satzung legt fest, dass bestimmte Wassermengen bei Ermittlung nach Abs. 2 nicht in Abzug gebracht werden können.

Diese Bestimmung lautet:

„Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen,

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser“

Diese Regelung in Buchstabe a) soll entsprechend einem Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2019 und aufgrund der Anregung einer Bürgerin entfallen. Die jeweilige Argumentation liegt in Ablichtung dieser Beschlussvorlage bei.

Nach den Informationen der Stadtwerke wurde die Angelegenheit mit der Sachbearbeiterin des Landratsamtes besprochen. Danach ist die jetzige in der Satzung aufgeführte Regelung, wonach eine jährliche Wassermenge von 12 m³ vom Abzug ausgeschlossen ist, weiterhin möglich. Es gibt in Bayern keine entgegenstehende Rechtsprechung.

Ebenfalls rechtlich möglich ist die Streichung der Regelung nach § 10 Abs. 3 Buchstabe a).

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld soll über die Streichung oder Beibehaltung dieser Regelung entscheiden.

Da es sich hier um eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die städt. Abwasseranlage handelt, unterliegen nach § 8 Abs. 2 der Unternehmenssatzung die Mitglieder des Verwaltungsrats einem Weisungsrecht des Stadtrats.

Der Stadtrat hat nun zu entscheiden, ob und wie er von seinem Weisungsrecht Gebrauch macht.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat weist die Mitglieder des Verwaltungsrats der Stadtwerke Burglengenfeld an, dem Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2019 auf Streichung der Bestimmung in § 10 Abs. 3 Buchst. a) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Die Nachricht der Mitbürgerin lautete:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mir einen Zähler für das Gartenwasser installieren lassen und habe gelesen, dass man erst ab einer gewissen Wassermenge keine Abwassergebühren zahlen muss. Das ist rechtlich nicht zulässig wie das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs festgestellt hat.

Quellenangabe: Zeitschrift mein schöner Garten

Für Wasser, das nachweislich zur Gartenbewässerung verwendet wird, muss ein Grundstückseigentümer keine Abwassergebühren zahlen. Das entschied der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) in Mannheim in einem Urteil (Az. 2 S 2650/08). Bislang geltende Mindestgrenzen für die Gebührenbefreiung verstießen gegen den Gleichheitsgrundsatz und seien damit unzulässig.

Damit bestätigte der VGH eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe und gab der Klage eines Grundstückseigentümers gegen die Stadt Neckargemünd statt. Dort bemisst sich die Abwassergebühr wie üblich nach der Menge des bezogenen Frischwassers. Wasser, das laut separatem Wasserzähler nachweislich nicht in die Kanalisation gelangt, bleibt zwar auf Antrag gebührenfrei, allerdings erst ab einer Mindestmenge von 20 Kubikmetern.

Der Frischwassermaßstab bringe als Wahrscheinlichkeitsmaßstab Ungenauigkeiten mit sich. Diese seien hinzunehmen, sofern es sich um den normalen Verbrauch durch Kochen oder Trinken handle, da diese Mengen im Verhältnis zur Gesamtmenge des verbrauchten Trinkwassers kaum messbar seien. Für die zur Gartenbewässerung verwendeten Wassermengen gelte dies aber nicht.

Die Richter entschieden nun, dass die für die Gebührenbefreiung geltende Mindestmenge diejenigen Bürger schlechter stelle, die für die Gartenbewässerung weniger als 20 Kubikmeter Wasser verbrauchten, und sahen darin einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Daher sei zum einen die Mindestgrenze unzulässig, zum anderen der Mehraufwand für die Erfassung der Abwassermenge mit zwei Wasserzählern gerechtfertigt. Die Kosten für die Installation der zusätzlichen Wasseruhr muss allerdings der Grundstückseigentümer tragen.

Eine Revision wurde nicht zugelassen, die Nichtzulassung kann aber durch Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten werden.

Ich bitte um baldige schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema!

Mit freundlichen Grüßen

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



SPD Stadtratsfraktion – Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

Stadtwerke Burglengenfeld
Chr.-W.-Gluck-Str 16
93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM15AD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 23.09.2019

Antrag zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Burglengenfeld: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 24.03.2003, zuletzt geändert am 18.05.2010

Sehr geehrter Herr Vorstand Gluth,

die Verwaltungsratsmitglieder der SPD im Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld stellen folgenden Antrag:

§ 10 Abs. 3 a) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wird ersatzlos gestrichen.

Zur Begründung führen wir folgendes aus:

Durch Satzung vom 09.03.2004 wurde § 10 Abs. 3 a) der BGS-EWS in der Fassung vom 19.12.2003 geändert wie folgt:

„Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen,

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,*
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,*
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.“*

Wir halten die Mindestverbrauchsmenge von > 12 m³ für ungerechtfertigt. Ein Beitragsschuldner, der nachweisen kann, dass er bestimmte Wassermengen für die Bewässerung des Gartens, die Anlage

eines Teichs oder die Bewässerung eines Gewächshauses etc. verwendet, sollte auch in den Genuss des vollen Abzugs dieser Wassermenge kommen.

Wir schließen uns insofern der Argumentation aus dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 19.03.2009, Az.: 2 S 2650/08, an (in der baden-württembergischen Gemeinde war ein Grenzwert von 20 m³ in der Satzung festgelegt):

„Der Kläger hat Anspruch darauf, dass die gesamte Wassermenge für die Gartenbewässerung, für die er mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler den Nachweis geführt hat, dass sie nicht in die Kanalisation gelangt ist, bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt wird. (...)

Der Grenzwert von 20 m³ führt dazu, dass diejenigen, die bis zu 20 m³ des bezogenen Frischwassers aufgrund einer besonderen Verwendung - z.B. zur Gartenbewässerung, zur Befüllung von Teichen oder zur Reinigung außerhalb des Hauses - nicht in den Abwasserkanal einleiten, schlechter gestellt werden als solche Personen, bei denen fast das gesamte bezogene Frischwasser als Abwasser in den Kanal gelangt. (...)

Bei näherer Betrachtung kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitung der Absetzungsanträge tatsächlich einen nennenswerten zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht. Der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermenge kann grundsätzlich dem Gebührenschuldner auferlegt werden (vgl. BVerwG, Beschluss vom 24.08.1972 - VII B 54.71 - DÖV 1973, 535), so dass etwa die Kosten für Anschaffung, Installation und Unterhaltung der notwendigen Messeinrichtungen (z.B. geeichter Wasserzähler für die Gartenbewässerung) nicht der Gemeinde, sondern dem Gebührenschuldner zur Last fallen.“



Sebastian Bösl



Burglengenfeld

ANSTALT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen die Stadtwerke Burglengenfeld folgende

Satzung:

§ 1

Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 24. März 2003, zuletzt geändert am 18. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen,

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Burglengenfeld, den

Friedrich Gluth
Vorstand

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Stadtrat Sebastian Bösl fragte an, ob und welche Maßnahmen von Seiten der Verwaltung bezüglich des bereits beschlossenen Klimakonzeptes, welches von der SPD beantragt wurde, in Angriff genommen worden seien. Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass dies Beratungsthema in der am folgenden Donnerstagvormittag stattfindenden Amtsleiterklausur sei. Es gäbe noch keine konkreten Beschlüsse bzw. Maßnahmen hierzu, aber es würde nun „anlaufen“.

Die Frage nach Zwischen- bzw. Rückmeldung bejahte Bürgermeister Gesche. Er würde den Stadtrat über die Ergebnisse und den „zeitlichen Horizont“ informieren. Ebenso wäre es für den Stadtrat interessant zu erfahren, fügte Stadtrat Sebastian Bösl an, ob von Seiten der Verwaltung hier Eigenleistung betrieben, oder ob doch ein Unternehmen beauftragt werde. Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass eventuell externe Hilfestellung nötig sei.

Stadtrat Sebastian Bösl erkundigte sich, ob die Stelle für das Museum demnächst ausgeschrieben werde, da die Leiterin des Museums in den wohlverdienten Ruhestand ginge, oder wie hier die nächsten Schritte seien, da es an der Zeit wäre, diese Stelle auszuschreiben.

Bürgermeister Thomas Gesche stimmte dem zu, jedoch wäre der Beschluss zur Personalsache eine nicht öffentliche Angelegenheit. Die Ausschreibung selbst könne im öffentlichen Teil sein. Dies werde dann im Januar höchstwahrscheinlich der Fall sein, da die personelle Veränderung bereits Mitte nächsten Jahres eintreffe und, wenn etwas umstrukturiert oder nachbesetzt werden solle, müsse dies tatsächlich im Januar geschehen. Stadtrat Sebastian Bösl wies auf die nötige Einarbeitungszeit hin.

Stadtrat Bernhard Krebs wies auf die Zusammenkunft der Vertreter aller Fraktionen und Vertreter des Wirtschaftsforums vergangenen Mittwoch hin und dem einstimmigen Votum, den Citymanagers nicht auszuschreiben und das Wifo, durch die Stadt finanziell ausgestattet, einen Citymanager selbst anzustellen. Bürgermeister Gesche habe dem Vorsitzenden des Wirtschaftsforums zugesichert, dass die bereits dafür zurückgestellten Gelder zur Verfügung stünden. Dies werde ausdrücklich begrüßt.

Stadtrat Bernhard Krebs fragte Bürgermeister Thomas Gesche, *ob ihm klar sei, dass es hierzu einen rechtskräftigen Beschluss des Stadtrats gebe, eine Ausschreibung vorzunehmen, was hieße, dass der Beschluss auszuheben sei. Dies hätte nicht nur etwas mit Wertschätzung des Gremiums zu tun, sondern mit Recht, Gesetz und Gemeindeordnung. Die Hauptfrage sei nun, wann der Stadtrat den Beschluss aufheben werde, dem sicherlich zugestimmt werde, damit alles seine Richtigkeit habe.*

Bürgermeister Thomas Gesche antwortete darauf, *dass ein solcher Beschluss nicht vorgesehen und nicht notwendig sei. Dies würde auch die Rechtsaufsicht oder andere Stellen bestätigen, wenn die Entscheidungsgrundlage weggefallen sei, wäre der Beschluss obsolet, hinfällig. Dies sei der Fall. Er habe am heutigen Tag auch nochmals mit dem Wirtschaftsforum-Vorsitzenden gesprochen. Das Wirtschaftsforum werde tatsächlich wohl selber die Beauftragung vornehmen, die Mittel stünden zur Verfügung, dafür gäbe es Beschlüsse, ebenso entsprechende Regelungen innerhalb der Gemeinde- und der Geschäftsordnung des Stadtrates. Deswegen sei diese Auf-*

hebung nicht notwendig, aber die Bezuschussung könne für das Wifo getätigt werden.

Stadtrat Hans Glatz fragte an, wann der Eislaufplatz befüllt werde. Bürgermeister Thomas Gesche antwortete, dass dies natürlich veranlasst werde, so wie es die Wetterprognosen zuließen.

Stadtrat Albin Schreiner verwies auf den Beschluss vom 06.11.2019 bezüglich des Ideenwettbewerbes für das Gelände des TV Burglengenfeld. Nachdem dies über einen Monat her sei, wollte Stadtrat Schreiner wissen, was diesbezüglich in der Zwischenzeit unternommen wurde, um diesen Beschluss zu vollziehen und fortzusetzen. Bürgermeister Thomas Gesche informierte, *dass hierzu in den nächsten Tagen ein entsprechendes Treffen mit den Vertretern der Regierung stattfinden werde, da die Zuschusssituation und das allgemeine Vorgehen abzuklären sei. Allgemein sei zu sagen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Neuerungen gäbe, da derzeit viele Themen parallel zu klären wären. Spätestens im Januar würde man dem Stadtrat den „Fahrplan“ dazu sagen können.*

Stadtrat Thomas Hofmann kam auf die Bürgerversammlung in Pottenstetten zu sprechen, bei der der Wunsch geäußert wurde, die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Pottenstetten und Premberg auf 7,5 to zu sperren, für landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Verkehr freizugeben. Dieser Wunsch wurde auch in Teublitz bei der Bürgerversammlung geäußert. Stadtrat Thomas Hofmann fragte an, inwiefern bereits mit der Stadt Teublitz Kontakt aufgenommen wurde, da durch Pottenstetten 40tonner rollen würden und dies für die Straße und vor allem die Bürger eine Zumutung sei. Bürgermeister Thomas Gesche bedankte sich für diese Anfrage, die er nach wie vor „am Schirm“ und dazu vor einiger Zeit bereits mit der Bürgermeisterin aus Teublitz telefoniert habe. Da die Straße zwischen Pottenstetten und Teublitz/Premberg sei, könne die Stadt dies nicht allein entscheiden. Sie sei von beiden Seiten entsprechend zu beschildern. Die Stadt Teublitz würde dies prüfen, würden aber wahrscheinlich ein gewisses Problem sehen, da es sich hier um eine relative neue GVS handle, die mit 50% oder 60% vom AELF (Amt für Landwirtschaft, Ernähren und Forsten) bezuschusst wurde. Somit könne Teublitz diese nicht einfach „grundlos“ herabstufen, aber dies würde geprüft und die Stadt Burglengenfeld informiert, ob es rechtlich und technisch möglich wäre. Nach dem Ergebnis könne man das weiterbehandeln.

Informationen des Bürgermeisters:

Bürgermeister Thomas Gesche startete einen Aufruf, für die Kommunalwahlen am 15.03.2020. Nach Rückmeldung vom Ordnungsamt würden hier noch Wahlhelfer benötigt. Dies wäre ein wichtiges Ehrenamt. Der Aufwand werde mit 50€ entschädigt. Interessierte sollten sich im Ordnungsamt bei Herrn Weiß melden.

Weiterhin hatte Bürgermeister Thomas Gesche eine grundsätzlich positive Mitteilung, die er sehr allgemein formulierte. Die Stadt Burglengenfeld würde zwei ganz beachtliche Gewerbesteuernachzahlungen erhalten. Einmal wären dies buchungstechnisch im Haushaltsjahr 2019 4 Mio. € und im Haushaltsjahr 2020 2 Mio. € von einem in Burglengenfeld ansässigen Unternehmen, aufgrund einer Nachberechnung, die durch das Finanzamt angestellt wurde. Insgesamt würde die Stadt Burglengenfeld 6

Mio. € Nachzahlung erhalten. Man müsse jedoch gleich dazu sagen, dass die 6 Mio. € unter dem Strich nicht so blieben, da sich die Gewerbesteuerumlage erhöhen würde, die Kreisumlage werde steigen und die Schlüsselzuweisung für die Stadt Burglengenfeld werde in den nächsten Jahren sinken. Effektiv könne man davon ausgehen, dass von diesen 6 Mio. €, die sehr erfreulich seien, ca. gute 4 Mio. € verblieben. Nähere Informationen dazu werde er jedoch im nicht öffentlichen Teil geben.

Stadtrat Albin Schreiner merkte an, dass er bei den Anfragen übersehen wurde und erkundigte sich, wann mit dem zugesagten Sitzungskalender zu rechnen sei. Bürgermeister Thomas Gesche sicherte zu, dass dieser noch diese Woche ausgegeben werde.